

Interessensbekundungsverfahren zum Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bönen und Weiterführung der Modulkita an der Poststr. 1

Das Zusageverfahren 2022/2023 sowie die derzeitige Kindergartenbedarfsplanung zeigen für die Gemeinde Bönen auch in nächster Zeit einen weiterhin steigenden Bedarf an Plätzen in der Betreuung überwiegend von u3-Kindern aber auch von ü3-Kindern. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde aufgrund der Anmeldungen und Zwischenabfragen zum diesem Zeitpunkt ein Bedarf an Betreuungsplätzen für 14 u3-Kinder und 45 ü3-Kinder festgestellt.

Mit Blick auf den über den vorgenannten aktuellen Bedarf hinaus gehenden Umfang an notwendigen Betreuungsplätzen ist es erforderlich, diesen ungedeckten Bedarf zum 01.08.2022 zu decken und Kapazitäten für den weiteren Bedarf zu schaffen.

Aus diesem Grund soll durch einen möglichen Träger zunächst die bereits bestehende Übergangslösung Modulkita am Standort Poststr. 1 in Bönen mit 4 (insgesamt 75 Plätze) Gruppen mit den folgenden Gruppenformen betrieben werden:

- 2x Gruppenform I (6x u3 Kinder und 14x ü3 Kinder)
- 1x Gruppenform II (10x u3 Kinder)
- 1x Gruppenform III (25x ü3 Kinder)

Darüber hinaus soll der Träger schnellstmöglich eine vierzügige Kindertageseinrichtung mit den folgenden Gruppenformen errichten:

- 2 x Gruppenform I für 4-6 Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und 14-16 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren,
- 1 x Gruppenform II für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
- 1 x Gruppenform III für 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

Die Übergangsguppen sollen nach Fertigstellung des Kitaneubaus in diesen umziehen.

Der Standort der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung befindet sich noch in der Klärung. Geeignete Grundstücke müssen noch identifiziert werden. Wenn ein Träger ein Grundstück zur Verfügung stellen könnte, wäre auch das eine Option.

Die Finanzierung des Baus bzw. der Anmietung und des Betriebs der Kindertageseinrichtung richtet sich nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) und des hierzu erlassenen untergesetzlichen Regelwerks sowie den durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises Unna beschlossenen Regularien zu einer ggfs. freiwilligen Mitfinanzierung von Kibiz-Trägeranteilen an den Betriebskosten.

Das für die Realisierung der Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehende Budget kann zum jetzigen Zeitpunkt für den zukünftigen Bau nicht beziffert werden. Die Planung steht noch in den Anfängen und die derzeitige Lage auf dem Baumarkt erfordert dynamische Betrachtungen, somit ist eine finanzielle Rahmenvorgabe derzeit nicht solide. Hier sollte in enger Absprache mit dem zukünftigen Träger eine frühzeitige, realistische Planung nach Identifizierung eines Grundstückes und ersten Vorplanungen erfolgen.

Die Finanzierung für die Übergangslösung, d.h. die Nutzung der bereits bestehenden Modulkita, sollte nach dem jetzt angelegten Finanzrahmen weitergeführt werden.

Der Träger muss sich verpflichten, rechtzeitig die möglichen Anträge auf Zuschussanträge zu stellen, um die freiwilligen Zuschüsse des Kreises Unna zu reduzieren.

Anbieter, die Interesse an der Errichtung und dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bönen haben, werden gebeten sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bis zum

01.04.2022

beim Kreis Unna, Fachbereich Familie und Jugend, zu bewerben.

Die Auswahl des Trägers der neuen Kindertageseinrichtung erfolgt in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses, spätestens am 24.Mai 2022, ggf. in einer Sondersitzung im April 2022. Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer persönlichen Vorstellung des Trägers - insbesondere zur Erfahrung des Trägers im Bereich der Kindertagesbetreuung, des Konzepts und der pädagogischen Ausrichtung sowie der in der Anlage 2 beigefügten Entscheidungsmatrix. Die Entscheidungsmatrix ist ausschlaggebend, wenn sich nach der persönlichen Vorstellung des Trägers im Jugendhilfeausschuss eine Stimmengleichheit ergibt.

Jedes Auswahlkriterium der Entscheidungsmatrix ist mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Desweiteren sind jedem Kriterium maximal drei Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt.

Die Punktwerte reichen von null bis maximal vier. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind null bis maximal 400 Gesamtpunkte erreichbar.

Neben den Angaben in der Entscheidungsmatrix soll das Vorhaben hinsichtlich der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschrieben werden. Die Konzeption der Einrichtung muss rechtlich zulässig sein, insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW.

Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind bis zum 01.04.2022 in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Interessensbekundung Trägerschaft Kindertageseinrichtung Bönen – nicht vor dem 02.04.2022 zu öffnen“ dem Kreis Unna, Fachbereich Familie und Jugend, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna, zuzuleiten.

Eine Interessenbekundung, die nicht fristgerecht eingeht, die den gestellten Anforderungen dieser Ausschreibung oder den Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes NRW nicht oder nicht vollständig entspricht, wird nicht berücksichtigt. Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung erfolgt durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses, spätestens der Sitzung am 24.Mai 2022, ggf. in einer Sondersitzung im April 2022.